

Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen



PSD Bank Braunschweig eG

1. Mindesteinlage

Die Mindesteinlage für das PSD WachstumsSparen beträgt EUR 1.500,00. Nachträgliche Einzahlungen werden auf diesem Konto nicht entgegengenommen.

Beim PSD WachstumsSparen handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird.

2. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt maximal dreieinhalb Jahre, eine Möglichkeit zur Prolongation besteht nicht. Sofern vor Ablauf der festgesetzten Vertragslaufzeit kein Abrechnungskonto vorgegeben wird, wird das PSD WachstumsSparen in ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist umgewandelt.

3. Verzinsung

Die Spareinlage wird zu den in der Kontoeröffnungsbestätigung angegebenen Zinssätzen verzinst, wobei der Rückzahlungstag nicht berücksichtigt wird. Die Zinsen werden jeweils am Jahresende dem PSD WachstumsSparen gutgeschrieben und gelten als zugeflossen. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

4. Rückzahlung

Rückzahlungen werden grundsätzlich unbar durch die Bank vorgenommen.

5. Kündigungsrecht des Kunden

Über die Spareinlage kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine Kündigung ist frühestens 9 Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig.

6. Abtretung

Eine Abtretung oder Verpfändung des PSD WachstumsSparen ist nur mit Zustimmung der Bank zulässig.

7. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Zinszahlungstermin ein Kontoauszug übersandt.

8. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank Braunschweig eG, die Sonderbedingungen für den Sparverkehr und die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der PSD Bank Braunschweig eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

